

Drucksachen-Nr. XII/8

Bad Schwalbach, den 23.03.2026

Aktenzeichen:

Erstellerin: CO / AV

Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	12.05.2026		ja

Wahl der Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt aus seiner Mitte und für die Dauer seiner Wahlzeit nachstehende 8 Mitglieder und deren Stellvertretung für die Betriebskommission des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft:

	Mitglied:	Stellvertretung:
1.)		
2.)		
3.)		
4.)		
5.)		
6.)		
7.)		
8.)		

II: Sachverhalt:

Gem. § 5 der Betriebssatzung beruft der Kreisausschuss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises eine Betriebskommission. Der Kreisausschuss entsendet zwei Kreisbeigeordnete in die Betriebskommission. Der Landrat gehört kraft seines Amtes der Betriebskommission an und führt den Vorsitz.

Weiterhin gehören der Betriebskommission acht Mitglieder des Kreistags, die er aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit wählt und zwei Mitglieder des Personalrates, die auf dessen Vorschlag für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates vom Kreistag gewählt werden, an.

Zur Vertretung der Mitglieder der Betriebskommission sind Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu wählen. Gemäß § 6 Abs.5 EigBGes bleiben die gewählten Mitglieder der Betriebskommission nach Ablauf ihrer Wahlzeit bis zur Berufung Ihrer Nachfolger im Amt.

Für den Personalrat sind gemäß KT- Beschluss vom 03.09.2024 folgende Personen Mitglied in der Betriebskommission:

Mitglied:

- 1.) Frau Corinna Dämmrich
- 2.) Herr Ralf Eckel

Stellvertretung:

- Frau Zeynep Yildiz
Herr Mathias Jakob

Die Wahlzeit des Personalrates endet im Mai 2028.

Bisherige Mitglieder der Betriebskommission gemäß KT- Beschluss vom 29.06.2021:

	Mitglied:	Stellvertretung:
1.)	Herr Christian Herfurth	Herr Sandro Zehner (bis 04.07.2023)
2.)	Herr Olaf Pulch	Herr Volker Mosler
3.)	Herr Lukas Brandscheid	Herr Sebastian Willsch
4.)	Herr Volker Diefenbach	Frau Wendy Penk
5.)	Herr Daniel Bauer	Frau Helga Becker (bis 03.01.2025)
6.)	Herr Martin Stappel	Frau Annette Reinecke-Westphal
7.)	Herr Felix Bleuel	Herr Timo Müller
8.)	Herr Matthias Bremser	N.N.

Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit und einer ordnungsmäßigen Besetzung der Gremien wird empfohlen, neben den ordentlichen Mitgliedern auch Ersatzbewerber zu bestellen.

Gemäß § 13 HGIG sollen alle Dienststellen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Verfahrensmöglichkeiten:

	Verhältnswahl	einheitlicher Wahlvorschlag
gemäß	§ 55 Abs. 1,3,4 HGO	§ 55 Abs. 2 HGO
Erläuterung	aufgrund der vorgelegten Wahlvorschlaglisten wird in schriftlicher und geheimer Wahl gewählt.	ein einstimmiger Beschluss ist ausreichend, Stimmenthaltungen sind unerheblich.
Sitzverteilung	errechnet sich nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren	kann frei vereinbart werden.
Regelung der Stellvertretung	Die Mitglieder können sich im Verhinderungsfall durch die mitgewählten und in den Wahlvorschlagslisten unter der gleichen lfd. Nr. aufgeführten Stellvertreter vertreten lassen.	
Nachrücken von Ersatzbewerbern	in der gem. dem Wahlvorschlag / den Wahlvorschlägen festgelegten Reihenfolge, mit der Möglichkeit für die zum Zeitpunkt des Ausscheidens eines Mitgliedes noch wahlberechtigten Unterzeichner des betr. Wahlvorschlags, binnen 14 Tagen mit einfacher Mehrheit eine andere Reihenfolge zu beschließen. Ist der Wahlvorschlag erschöpft, so bleibt der frei gewordene Sitz unbesetzt.	

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung: Keine

IV. Personelle Auswirkungen: Keine

V. Finanzierungsübersicht: Keine

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage:
Satzung EAW